

**DIN 2001-2****DIN**

ICS 13.060.20

**Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen –****Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen –****Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW**

Drinking water supply from small units and non stationary plants –

Part 2: Non stationary units –

Guidelines for drinking water, planning, construction, operation and maintenance of units;  
Technical rule of the DVGW

Approvisionnement en eau potable des petites installations et des installations non stationnaire –

Partie 2: Installations non-stationnaire –

Lignes directrices des conditions requises en eau potable, conception, construction, opération et maintenance des installations; Règle technique du DVGW

Gesamtumfang 40 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

# Inhalt

Seite

|                                                                                                        |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                                   | <b>4</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>                                                                       | <b>5</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                                  | <b>5</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                                                | <b>7</b>  |
| <b>4 Versorgungsstrukturen und Verantwortungsbereiche.....</b>                                         | <b>10</b> |
| 4.1 Versorgungsstrukturen .....                                                                        | 10        |
| 4.2 Verantwortungsbereiche.....                                                                        | 12        |
| <b>5 Zentrale Trinkwasserversorgung (Versorgungsabschnitt I) .....</b>                                 | <b>12</b> |
| 5.1 Grundanforderungen.....                                                                            | 12        |
| 5.2 Verantwortlichkeit.....                                                                            | 13        |
| <b>6 Verteilungs- und Befüllungsanlage (Versorgungsabschnitt II) .....</b>                             | <b>13</b> |
| 6.1 Allgemeines.....                                                                                   | 13        |
| 6.2 Grundanforderungen.....                                                                            | 13        |
| 6.3 Verantwortlichkeit.....                                                                            | 13        |
| 6.4 Anforderungen an Planung und Installation.....                                                     | 14        |
| 6.5 Desinfektion des Trinkwassers .....                                                                | 15        |
| 6.6 Befüllungsanlagen für Schienen- und Luftfahrzeuge.....                                             | 16        |
| 6.7 Befüllungsanlagen für Straßen- und Wasserfahrzeuge.....                                            | 17        |
| 6.8 Verteilungsanlagen für zeitweise an eine Verteilungsleitung angeschlossene Anlagen .....           | 17        |
| 6.9 Leitungen.....                                                                                     | 19        |
| 6.10 Betrieb der Verteilungs- und Befüllungsanlagen .....                                              | 20        |
| 6.10.1 Allgemeines.....                                                                                | 20        |
| 6.10.2 Desinfektionsanlagen.....                                                                       | 20        |
| 6.10.3 Trinkwasserspeicherung .....                                                                    | 20        |
| 6.10.4 Reinigung und Desinfektion von Anlagenteilen.....                                               | 20        |
| 6.10.5 In- und Außerbetriebnahme von Verteilungs- und Befüllungsanlagen .....                          | 21        |
| 6.11 Kontrolle der Verteilungs- und Befüllungsanlagen und des Trinkwassers durch den Betreiber .....   | 21        |
| 6.11.1 Allgemeines .....                                                                               | 21        |
| 6.11.2 Kontrolle der Wasserqualität.....                                                               | 22        |
| <b>7 Trinkwasserbereitstellung (Versorgungsabschnitt III) .....</b>                                    | <b>22</b> |
| 7.1 Allgemeines.....                                                                                   | 22        |
| 7.2 Grundanforderungen.....                                                                            | 23        |
| 7.3 Verantwortlichkeit.....                                                                            | 24        |
| 7.4 Anforderungen an Planung, Installation und Betrieb .....                                           | 24        |
| 7.4.1 Grundanforderungen.....                                                                          | 24        |
| 7.4.2 Planung.....                                                                                     | 25        |
| 7.4.2.1 Allgemeines.....                                                                               | 25        |
| 7.4.2.2 Aufbereitung.....                                                                              | 25        |
| 7.4.3 Installation .....                                                                               | 27        |
| 7.4.3.1 Speicherung .....                                                                              | 27        |
| 7.4.3.2 Leitungen.....                                                                                 | 27        |
| 7.4.3.3 Druckerhöhung .....                                                                            | 28        |
| 7.4.3.4 Sicherungseinrichtungen und Armaturen .....                                                    | 28        |
| 7.4.4 Betrieb.....                                                                                     | 29        |
| 7.4.4.1 Allgemeines.....                                                                               | 29        |
| 7.4.4.2 Reinigung und Desinfektion von Anlagenteilen.....                                              | 29        |
| 7.4.4.3 Reinigung und Desinfektion von Speichern .....                                                 | 30        |
| 7.4.4.4 In- und Außerbetriebnahme von zeitweise an eine Verteilungsleitung angeschlossene Anlagen..... | 30        |

|                              |                                                                                                    |           |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7.5</b>                   | <b>Kontrolle der Anlagen und des Trinkwassers durch den Betreiber .....</b>                        | <b>30</b> |
| <b>7.5.1</b>                 | <b>Allgemeines .....</b>                                                                           | <b>30</b> |
| <b>7.5.2</b>                 | <b>Schienenfahrzeuge.....</b>                                                                      | <b>31</b> |
| <b>7.5.3</b>                 | <b>Straßenfahrzeuge .....</b>                                                                      | <b>32</b> |
| <b>7.5.4</b>                 | <b>Luftfahrzeuge .....</b>                                                                         | <b>32</b> |
| <b>7.5.5</b>                 | <b>Wasserfahrzeuge.....</b>                                                                        | <b>32</b> |
| <b>7.5.6</b>                 | <b>Zeitweise an eine Verteilungsleitung angeschlossene Anlagen.....</b>                            | <b>32</b> |
| <b>8</b>                     | <b>Behördliche Überwachung der Anlagen und des Trinkwassers.....</b>                               | <b>33</b> |
| <b>9</b>                     | <b>Betriebsbuch für Trinkwasseranlagen (Trinkwasserbuch).....</b>                                  | <b>33</b> |
| <b>Anhang A (normativ)</b>   | <b>Untersuchungsumfang und -häufigkeit der Trinkwasseruntersuchungen durch den Betreiber .....</b> | <b>34</b> |
| <b>Anhang B (informativ)</b> | <b>Weitere Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Regeln.....</b>            | <b>38</b> |

## Bilder

|                 |                                                                                                                               |           |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Bild 1 —</b> | <b>Schematische Darstellung der Trinkwasserversorgung nicht ortsfester Anlagen.....</b>                                       | <b>11</b> |
| <b>Bild 2 —</b> | <b>Kennzeichnung einer normgerechten Befüllungsanlage .....</b>                                                               | <b>17</b> |
| <b>Bild 3 —</b> | <b>Beispiel einer Trinkwasserverteilung für zeitweise angeschlossene Anlagen .....</b>                                        | <b>18</b> |
| <b>Bild 4 —</b> | <b>Beispiel einer Trinkwasserverteilung für zeitweise angeschlossene Anlagen über Mehrfachverteilung (Baumstruktur) .....</b> | <b>19</b> |

## Tabellen

|                      |                                                                                                        |           |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Tabelle 1 —</b>   | <b>Verantwortlichkeiten für die Versorgungsabschnitte I bis III nicht ortsfester Anlagen .....</b>     | <b>12</b> |
| <b>Tabelle 2 —</b>   | <b>Desinfektionsmittel .....</b>                                                                       | <b>15</b> |
| <b>Tabelle 3 —</b>   | <b>Desinfektionsverfahren .....</b>                                                                    | <b>16</b> |
| <b>Tabelle 4 —</b>   | <b>Trinkwasseraufbereitungsverfahren und Trinkwasserbehandlung in nicht ortsfesten Anlagen .....</b>   | <b>26</b> |
| <b>Tabelle A.1 —</b> | <b>Trinkwasseruntersuchungen für Luft-, Land- und Wasserfahrzeuge .....</b>                            | <b>35</b> |
| <b>Tabelle A.2 —</b> | <b>Trinkwasseruntersuchungen für zeitweise an eine Verteilungsleitung angeschlossene Anlagen .....</b> | <b>36</b> |

## Vorwort

Diese Norm wurde vom NA 119-04-01 AA „Leitsätze für die Trinkwasserversorgung“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) im DIN aufgestellt.

Diese Norm wurde im Einvernehmen mit dem DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. aufgestellt. Sie ist als Technische Regel in das Regelwerk Wasser des DVGW einbezogen worden.

Diese Technische Regel ergänzt das umfangreiche Regelwerk für die zentrale öffentliche Trinkwasserversorgung mit dem Ziel, technische Anforderungen und Betriebsweisen festzulegen, die eine einwandfreie Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung (im Folgenden TrinkwV genannt) auch bei nicht ortsfesten Anlagen sicherstellen.

Zur Prüfung der nach dieser Norm geeigneten Materialien und Werkstoffe wird eine Übergangsfrist von 12 Monaten nach Veröffentlichung dieser Norm gewährt.

DIN 2001 *Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen* besteht aus:

- *Teil 1: Kleinanlagen — Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW*
- *Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen — Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW*

Diese Norm enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit „Zoll (")“, die im Deutschen Normenwerk nicht zugelassen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheit im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nicht zulässig ist. Die Angabe dieser Einheit dient lediglich als Hilfe im amtlichen und geschäftlichen Verkehr (z. B. bei Ein- und Ausfuhr) mit solchen Staaten, die diese Einheit anwenden.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Trinkwasserversorgung aus nicht ortsfesten Anlagen, die zur Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit dienen, in Bezug auf Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Überwachung.

Hierunter fallen:

- Anlagen an Bord von gewerblich genutzten Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen (auch an Privatpersonen vermietete) sowie deren Befüllungsanlagen,
- sonstige nicht ortsfeste Anlagen mit Wasserspeicher,
- zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossene Anlagen,
- Verteilungsanlagen auf Märkten, Volksfesten und Massenveranstaltungen.

Diese Norm gilt auch für Verteilungs- und Befüllungsanlagen für nicht ortsfeste Anlagen.

Für privat genutzte nicht ortsfeste Anlagen wird die Anwendung dieser Norm empfohlen.

Diese Norm gilt nicht für Wasserversorgungsanlagen der Notwasserversorgung im Katastrophen- und Verteidigungsfall.

Weiterhin gilt diese Norm nicht für den Anschluss an ein öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz über Hydranten, für die Bauwasserversorgung, Entnahme von Trinkwasser für Lösch- oder Bewässerungszwecke und die unmittelbare Entnahme von Trinkwasser über die Entnahmestelle am Hydranten-Standrohr. Eine Bauwasserversorgung kann die Versorgung für technische Zwecke und die Trinkwasserversorgung der Beschäftigten beinhalten.

ANMERKUNG Dafür gilt das Technische Regelwerk des DVGW (Arbeitsblatt W 408 in Vorbereitung).

Für die Ersatzwasserversorgung z. B. zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen bei Baumaßnahmen und Betriebsstörungen gilt DVGW W 400-3.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1988-2, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) — Planung und Ausführung; Bauteile, Apparate, Werkstoffe; Technische Regel des DVGW*

DIN 1988-4, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) — Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte; Technische Regel des DVGW*

DIN 2000, *Zentrale Trinkwasserversorgung — Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen; Technische Regel des DVGW*

DIN 2001-1, *Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen — Teil 1: Kleinanlagen — Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW*

DIN 4046, *Wasserversorgung — Begriffe; Technische Regel des DVGW*

DIN 4807-5, *Ausdehnungsgefäße — Teil 5: Geschlossene Ausdehnungsgefäße mit Membrane für Trinkwasser-Installationen; Anforderung, Prüfung, Auslegung und Kennzeichnung; Technische Regel des DVGW*

DIN 50930-6, *Korrosion der Metalle — Korrosion metallischer Werkstoffe im Innern von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer — Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit*

DIN EN 1717, *Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen; Technische Regel des DVGW*

DVGW W 270, *Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich — Prüfung und Bewertung<sup>1)</sup>*

DVGW W 291, *Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen<sup>1)</sup>*

DVGW W 294-1, *UV-Geräte zur Desinfektion in der Wasserversorgung — Teil 1: Anforderungen an Beschaffenheit, Funktion und Betrieb<sup>1)</sup>*

DVGW W 400-3, *Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen — Teil 3: Betrieb und Instandhaltung<sup>1)</sup>*

DVGW VP 549, *Schläuche für den zeitlich befristeten Transport von Trinkwasser — Anforderungen und Prüfungen<sup>1)</sup>*

DVGW VP 550, *Schlaucharmaturen für Schläuche für den zeitlich befristeten Transport von Trinkwasser — Anforderungen und Prüfungen<sup>1)</sup>*

*Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, BGBl Teil I, 2001 Nr. 24, S. 959–980, Artikel 1: Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) zuletzt geändert durch Artikel 363 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006, BGBl Teil I, 2006, Nr. 50, S. 2455-2456<sup>2)</sup>*

*Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen (LogisV) vom 8. Februar 1973, BGBl Teil I, 1973, Nr. 10, S. 66-79, zuletzt geändert durch Artikel 519 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006, Nr. 50, S. 2472<sup>2)</sup>*

*Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (KTW-Leitlinie); aktuelle Version: <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/pruefleitlinie.htm>*

UIC 563, *Hygiene- und Sauberkeitsanlagen der Reisezugwagen<sup>3)</sup>*

CS-25, *Certification Specifications for Large Aeroplanes<sup>4)</sup>*

---

1) Zu beziehen durch: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn.

2) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

3) Zu beziehen durch: Eisenbahntechnische Publikationen ETF; 16, rue Jean Rey; 75015 Paris, France.

4) <http://www.easa.europa.eu>.

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 4046 und DIN 2000 und die folgenden Begriffe.

#### 3.1

##### **nicht ortsfeste Anlage mit Trinkwasserspeicher**

nicht stationäre Anlage, die Trinkwasser von unterschiedlichen Abgabestellen beziehen und bevorraten kann

ANMERKUNG Darunter fallen insbesondere:

a) Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge mit Trinkwasserspeicher:

Trinkwasserversorgungsanlagen an Bord von Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen sind nicht ortsfeste Anlagen, aus denen Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen oder abgegeben wird und die generell über einen Trinkwasserspeicher verfügen.

Dazu zählen auch Fahrzeuge, deren Ladung aus Trinkwasser besteht, wie z. B. Wassertransport-Boote und andere Wassertransport-Fahrzeuge. Trinkwasserversorgungsanlagen an Bord von diesen Fahrzeugen umfassen die Gesamtheit der wasserführenden Rohrleitungen, Behälter, Armaturen und Geräte, einschließlich der Befüllarmatur und der Entnahmestellen. Die Anlagen können außerdem eine Wasseraufbereitung einschließlich einer Wassergewinnung oder einer Wasserdeseinfektion enthalten.

b) Schank- und Verkaufsstände mit eigenem Trinkwasserspeicher (z. B. Bier- und Festzelte, Kioske, Imbissstände, fliegende Bauten).

#### 3.2

##### **zeitweise an eine Verteilungsanlage angeschlossene Anlage**

zaA

nicht ortsfeste Anlage ohne Trinkwasserspeicher, die Trinkwasser zeitweise aus einer Verteilungsanlage bezieht

ANMERKUNG Darunter fallen insbesondere:

a) Schank- und Verkaufsstände ohne Trinkwasserspeicher:

Jeweils für eine Veranstaltung errichtete Trinkwasser-Installation (z. B. Bier- und Festzelte, Kioske, Imbissstände, fliegende Bauten).

b) Land- und Wasserfahrzeuge ohne Trinkwasserspeicher:

Anlage an Bord eines Land- oder Wasserfahrzeuges (z. B. Verkaufswagen oder Restaurantschiffe), die zeitweise mit einer Wasserversorgungsanlage (WVA) im Sinne der TrinkwV fest verbunden ist und aus der Trinkwasser abgegeben wird.

#### 3.3

##### **Kleinanlage**

ortsfeste Versorgungsanlage mit eigener Wassergewinnung und leitungsgebundenen Systemen, aus der nicht mehr als 1 000 m<sup>3</sup> Trinkwasser im Jahr bei möglichst gleichmäßigem Betrieb entnommen oder abgegeben werden

ANMERKUNG Anforderungen an Kleinanlagen werden in DIN 2001-1 festgelegt.

#### 3.4

##### **Trinkwasser**

Wasser, das für den menschlichen Gebrauch nach TrinkwV bestimmt ist, wobei im Sinne dieser Norm Wasser für Lebensmittelbetriebe einbezogen ist

### 3.5

#### Wasseraufbereitung

gezielte, wissenschaftlich begründete technische Maßnahme

- a) zur Anpassung der Beschaffenheit eines Wassers an die Anforderungen an Trinkwasser und
- b) zur Anpassung der Trinkwasserbeschaffenheit an technische Erfordernisse der Trinkwasserverteilung, -speicherung und -verwendung

### 3.6

#### Desinfektion

Maßnahme, mit der Krankheitserreger im Trinkwasser (Trinkwasserdesinfektion) oder an den inneren Oberflächen von wasserführenden Anlagenteilen (Anlagendesinfektion) soweit abgetötet bzw. inaktiviert werden, dass diese nicht mehr infizieren können

### 3.7

#### Konservierung

Verhinderung der Vermehrung von Mikroorganismen im Trinkwasser über einen längeren Zeitraum (z. B. in einem Behälter)

### 3.8

#### Betreiber

Unternehmer bzw. sonstiger Inhaber einer nicht ortsfesten Anlage, einer Verteilungs- oder einer Befüllungsanlage, der für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und technischen Regeln für die von ihm betriebene Anlage verantwortlich ist

ANMERKUNG Betreiber kann auch der tatsächliche Nutzer der Anlage sein, sofern er Trinkwasser Dritten zur Verfügung stellt.

### 3.9

#### Übergabestelle

Ü

Stelle, an der das Trinkwasser von einem Unternehmer oder sonstigen Inhaber aus einer Wasserversorgungsanlage nach DIN 2000 bzw. überwachten Kleinanlage nach DIN 2001-1 an eine Verteilungs- oder Befüllungsanlage übergeben wird, einschließlich der Sicherungseinrichtung

ANMERKUNG Die Übergabestelle kann ein Unterflurhydrant mit Standrohr und Entnahmevorrichtung oder ein Überflurhydrant mit Entnahmevorrichtung sein. Diese sind mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet und befinden sich im Eigentum des Wasserversorgungsunternehmens.

### 3.10

#### Sicherungseinrichtung

SE

technische Vorrichtung nach DIN EN 1717, die eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Rückfließen, Rückdrücken oder Rücksaugen in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz (einschließlich der Trinkwasser-Installation) oder eine überwachte Kleinanlage an der Übergabe-, Abgabe- und/oder Entnahmestelle sicher verhindert

ANMERKUNG Eine Sicherungseinrichtung besteht aus einer Sicherungsarmatur und den Zubehörteilen, die für ihre ordnungsgemäße Funktion und für die Inspektion und Wartung (z. B. Ventile, Siebe usw.) benötigt werden, z. B.:

|                          |                                                                                        |                                                                                                 |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sicherungseinrichtung AF | SE  | freier Auslauf mit kreisförmigem Überlauf (uneingeschränkt)                                     |
| Sicherungseinrichtung EA | SE  | kontrollierbarer Rückflussverhinderer                                                           |
| Sicherungseinrichtung HD | SE  | Rohrbelüfter für Schlauchanschlüsse, kombiniert mit Rückflussverhinderer (Armaturenkombination) |

**3.11****Verteilungsanlage für nicht ortsfeste Anlagen**

V

Anlage, die Trinkwasser von der Übergabestelle (Ü) über ein Leitungssystem und Abgabestellen (AV) verteilt

ANMERKUNG Verteilungsanlagen befinden sich überwiegend auf Festplätzen, Wochenmärkten und werden je nach Nutzung auf- und abgebaut und zwischenzeitlich eingelagert.

**3.12****Abgabestelle der Verteilungsanlage**

AV

Stelle mit integrierter Sicherungseinrichtung (SE) zur Abgabe des Trinkwassers aus einer Verteilungsanlage an eine nicht ortsfeste Anlage

**3.13****Anlagenanschluss**

AA

Stelle mit integrierter Sicherungseinrichtung (SE) zur Verbindung der Schlauchleitung mit der Trinkwasseranlage (Verkaufsstand, -wagen, Festzelt usw.)

**3.14****Entnahmestelle**

E

Stelle der Entnahme des Trinkwassers aus einer nicht ortsfesten Anlage

**3.15****Befüllungsanlage**

B

Anlage, die Trinkwasser von der Übergabestelle (Ü) an Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge zur Verfügung stellt, einschließlich aller Einrichtungen, Rohrleitungen, Schläuche, Armaturen und Apparate sowie Fahrzeuge mit Transportbehältern

ANMERKUNG Befüllungsanlagen können über eine eigene Wasseraufbereitungs- bzw. -desinfektionsanlage sowie über Wassertransport-Fahrzeuge verfügen.

**3.16****Abgabestelle der Befüllungsanlage**

AB

Stelle in einer Befüllungsanlage, an der die Abgabe des Trinkwassers vom ortsfest verlegten Netz der Befüllungsanlage an eine Schlauchleitung erfolgt

**3.17****Schlauch**

S

Flacher oder formstabiler Schlauch ohne Anschlussarmatur

**3.18****Schlauchleitung**

SL

Schlauch, der an beiden Enden mit verschließbaren Anschlussarmaturen versehen ist

**3.19****Füllstutzen**

F

Einrichtung an einem Land-, Luft- oder Wasserfahrzeug mit Trinkwasserspeicher, die ausschließlich zur Übernahme von Trinkwasser genutzt werden darf

**3.20**

**Trinkwasserspeicher**

Behälter, welches der Speicherung von Trinkwasser dient

**3.21**

**Sachkundiger**

Person, die aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und regelmäßiger Fortbildung ausreichende und aktuelle Fachkenntnisse hat und mit den einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Regeln der Technik soweit vertraut ist, dass sie den betriebssicheren Zustand einer Anlage beurteilen und spezielle Arbeiten an einer Anlage durchführen kann

**3.22**

**Fachkraft**

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, praktischen Tätigkeit und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der ihr im Rahmen des Betriebes und der Instandhaltung übertragenen Aufgaben besitzt und mit den einschlägigen Bestimmungen soweit vertraut ist, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung der übertragenen Aufgaben sichergestellt ist

**3.23**

**unterwiesene Person**

Person, die für die übertragenen Arbeiten angelernt wurde

**3.24**

**Versorgungsabschnitt**

Teilbereich einer Wasserversorgung mit jeweils eindeutiger Zuordnung der Verantwortlichkeit für diesen Bereich

## **4 Versorgungsstrukturen und Verantwortungsbereiche**

### **4.1 Versorgungsstrukturen**

Die Trinkwasserversorgung aus nicht ortsfesten Anlagen gliedert sich in die Versorgungsabschnitte I, II und III (siehe Bild 1).

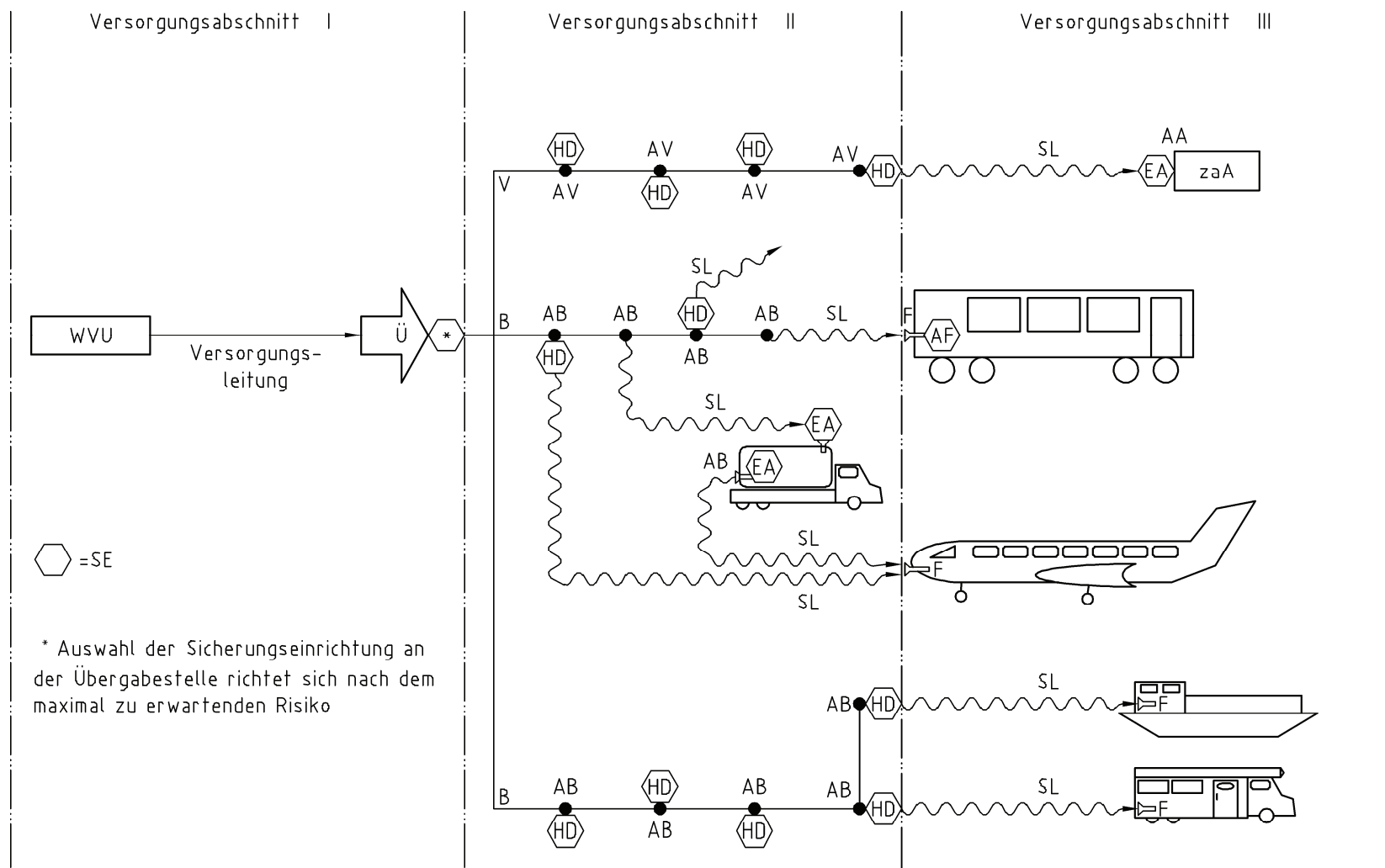
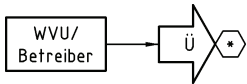
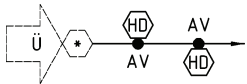
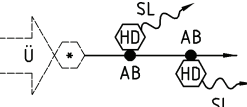
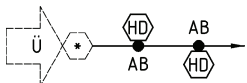
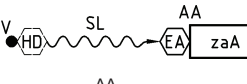
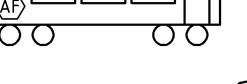


Bild 1 — Schematische Darstellung der Trinkwasserversorgung nicht ortsfester Anlagen

## 4.2 Verantwortungsbereiche

Die Verantwortungsbereiche innerhalb der Versorgungsabschnitte I, II und III ergeben sich nach Tabelle 1.

**Tabelle 1 — Verantwortlichkeiten für die Versorgungsabschnitte I bis III nicht ortsfester Anlagen**

|     | Verantwortlich                                                                 | Versorgungsabschnitt                                   |                                                                                          | Bildliche Darstellung                                                                 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                | ab                                                     | bis einschließlich                                                                       |                                                                                       |
| I   | Wasserversorgungsunternehmen (WVU)                                             | Wassergewinnungsanlage                                 | der zentralen Sicherungseinrichtung (SE) an der Übergabestelle (Ü)                       |    |
| II  | Betreiber der Verteilungsanlage (V)                                            | nach Sicherungseinrichtung (SE) der Übergabestelle (Ü) | SE der Abgabestelle (AV) der Verteilungsanlage (V)                                       |    |
|     | Betreiber der Befüllungsanlage (B)                                             |                                                        | über die Abgabestelle AB auch Schlauchleitung (SL) der Befüllungsanlage (B) <sup>a</sup> |    |
|     |                                                                                |                                                        | SE der Abgabestelle (AB) der Befüllungsanlage (B) <sup>b</sup>                           |    |
| III | Betreiber der zeitweise an eine Verteilungsanlage angeschlossenen Anlage (zaA) | nach SE der Abgabestelle (AV)                          | über den Anlagenanschluss (AA) zur Entnahmestelle (E) in der nicht ortsfesten Anlage     |   |
|     | Betreiber des Land-, Luft- und Wasserfahrzeuges                                | Füllstutzen (F) <sup>a</sup>                           | Entnahmestelle (E) in der nicht ortsfesten Anlage                                        |  |
|     |                                                                                | Nach SE der Abgabestelle (AB) <sup>b</sup>             |                                                                                          |  |

a Bei Schienen- und Luftfahrzeugen

b Bei Straßen- und Wasserfahrzeugen

\* Auswahl der Sicherungseinrichtung an der Übergabestelle richtet sich nach dem maximal zu erwartenden Risiko.

a Bei Schienen- und Luftfahrzeugen

b Bei Straßen- und Wasserfahrzeugen

\* Auswahl der Sicherungseinrichtung an der Übergabestelle richtet sich nach dem maximal zu erwartenden Risiko.

## 5 Zentrale Trinkwasserversorgung (Versorgungsabschnitt I)

### 5.1 Grundanforderungen

Die Anforderungen der TrinkwV an die Qualität des Wassers müssen an der Übergabestelle eingehalten werden.

Die Übergabestelle muss mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet sein.

Bei Planung, Installation und Betrieb der Übergabestellen aus einem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz über Hydranten sind die Anforderungen des Technischen Regelwerkes des DVGW (Arbeitsblatt W 408 in Vorbereitung) einzuhalten.